



Formularservice der Stadt Hanau

### Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Diese als Anlage beigefügten Informationen sind Bestandteil dieses Formulars.

Der Magistrat der Stadt Hanau  
Ordnungsamt  
Steinheimer Straße 1b  
63450 Hanau

Fax.: (06181) 295-935  
E-Mail: bas@hanau.de

## Bürgeralarmssystem - Registrierung

### Antragsteller

Anrede:	Geburtsjahr:
Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	

### Ortsteil auswählen

<input type="checkbox"/> 63450 Innenstadt <input type="checkbox"/> 63454 Kesselstadt <input type="checkbox"/> 63456 Steinheim <input type="checkbox"/> 63457 Großauheim	<input type="checkbox"/> 63452 Lamboy/Tümpelgarten <input type="checkbox"/> 63454 Mittelbuchen <input type="checkbox"/> 63456 Klein-Auheim <input type="checkbox"/> 63457 Wolfgang
--	---

### Benachrichtigungsarten ankreuzen

<input type="checkbox"/> Sprache / Voicemail	<input type="checkbox"/> E-Mail
--	---------------------------------

Telefon	E-Mail:
---------	---------

### Benachrichtigungsorte ankreuzen

<input type="checkbox"/> 63450 Innenstadt <input type="checkbox"/> 63454 Kesselstadt <input type="checkbox"/> 63456 Steinheim <input type="checkbox"/> 63457 Großauheim	<input type="checkbox"/> 63452 Lamboy/Tümpelgarten <input type="checkbox"/> 63454 Mittelbuchen <input type="checkbox"/> 63456 Klein-Auheim <input type="checkbox"/> 63457 Wolfgang
--	---

Die Datenschutzhinweise zum Bürger-Alarm-System gem. DS-GVO habe ich erhalten und gelesen. Ich kann jederzeit meine Einwilligung Informationen des Bürgeralarmsystems zu erhalten, widerrufen. Der Widerruf ist per Post oder per E-Mail an [bas@hanau.de](mailto:bas@hanau.de) zu senden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

## Datenschutzinformationen zum Bürger-Alarm-System

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen.

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert. Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dem oder der Verantwortlichen der Kommune bzw. den Verantwortlichen der datenverarbeitenden Stellen (den Ämtern, Fachbereichen oder Eigenbetrieben der Stadt Hanau) obliegt bzw. obliegen die Verantwortung und Haftung, dass die Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit der DS-GVO stehen.

#### Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Hanau  
Ordnungsamt und Bürgerservice  
Steinheimer Straße 1 B, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-1668

✉ [bas@hanau.de](mailto:bas@hanau.de)

#### Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Hanau  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ [datenschutz@hanau.de](mailto:datenschutz@hanau.de)

Betroffene Personen können sich bei Bedarf und zur Wahrung Ihrer Rechte direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Ein Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau gerichtet werden (Siehe dazu auch Punkt 10).

### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung auf Grundlage einer Rechtsvorschrift (Gesetz) erfolgt, die DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG es zulassen oder, wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Mit Ihrer Einwilligung zur Nutzung des Bürger-Alarm-Systems liegt die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vor.

### 3. Wer bekommt meine Daten bzw. wer kann meine Daten einsehen?

Zum Betrieb des Bürger-Alarm-Systems bedient sich die Stadtverwaltung Hanau des folgenden Service-Dienstleisters: Fa. SARCom GmbH, Am Alten Forsthaus 1, 66386 St. Ingbert. Neben dem Hosting der Plattform Bürger-Alarm-System kann die Fa. SARCom GmbH als Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DS-GVO auch bei Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten Ihre personenbezogenen Daten einsehen. Es wurde gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

Weiterhin erhält das Polizeipräsidium Südosthessen, Geleistraße 124, 63067 Offenbach, das gemeinsam mit der Stadtverwaltung Hanau das Bürger-Alarm-System betreibt, Einblick in die personenbezogenen Daten.

### 4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

### 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Speicherung der Daten erfolgt über den Zeitraum der von Ihnen in Anspruch genommenen Nutzung des Bürger-Alarm-Systems.

## 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Grundsätzlich stehen Ihnen gem. der Art. 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:

- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- das Recht, die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

## 7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten oder die Möglichkeit des Widerrufs?

Es besteht keine Pflicht der Bereitstellung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung. Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung und Verarbeitung personenbezogener Daten besteht. Mit Widerruf der Einwilligung kann Ihnen jedoch der Service „Bürger-Alarm-System“ nicht weiter angeboten werden. Sie erhalten dann keine Informationen mehr zur Verhinderung von Straftaten oder Warnung zu konkreten Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

## 8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Angebote und Verwaltungsdienstleistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

## 9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

☎ +49 611 1408-0

✉ [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## 10. Auskunftersuchen nach Art. 15 DS-GVO

Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogene Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen das Auskunftersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

Magistrat der Stadt Hanau  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ [datenschutz@hanau.de](mailto:datenschutz@hanau.de)